

Erziehung zum Gehorsam [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 17

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529524>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 27. April 1906. Nr. 17 13. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rector Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren F. X. Kunz, St. Gallen, und Jakob Grümmer, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Müller, Gossau und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Ansat-Aufträge aber an H. Haajenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

Erziehung zum Gehorsam. *)

(Schluß)

2. „Willst du, dass wir mit hinein in das Haus dich bauen,
Lass es dir gefallen, Stein, dass wir dich behauen!“

Rückert.

Der Gehorsam bedarf keines Vernunftgrundes. Es ist des Kindes zweite Natur sich anzuklammern, wie der Efeu an der Eiche, an einem sittlich und geistig höherstehenden starken Menschen. Wie beim Erwachsen, da wo die Erkenntnis aufhört der kindliche Glaube beginnt, so wird beim Kinde der Mangel an Intelligenz durch Vertrauen ersetzt. Wer wollte dem Kinde die Naturwendigkeit der Folgen auslegen und an seinen beschränkten Verstand appellieren! Da würde ja das Motiv der Ehrfurcht umgewandelt in zweifeln, reflektieren, grübeln. Der Zögling fühlt sich reif, sittliche Urteile zu fällen und gegenüber dem Erzieher mit Gegengründen aufzurücken, denn, so muß sich jeder gestehen:

*) Siehe Heft 12.

„Zwei Seelen wohnen, ach in meiner Brust;
Die eine will sich von der andern trennen;
Die eine hält in derber Liebeslust
Sich an die Welt mit klammernden Organen;
Die andere hebt gewaltsam sich vom Dunst
Zu den Gefilden hoher Ahnen.“

Goethe.

Und nur zu oft siegt in der Jugend jener Geist der Ungebundenheit, der falschen Freiheit. Sie wähnt sich frei vom lästigen Zwange des Erziehers und ist gerade dadurch in der Gefahr, ein Sklave zu werden.

„So ist's mit aller Bildung auch beschaffen.
Vergebens werden ungebund'ne Geister
Nach der Vollenbung reiner Höhe streben;
Wer Großes will, muß sich zusammenraffen;
In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister,
Und das Gesetz nur kann uns Freiheit geben.“

Goethe.

Mit andern Worten: „Gehorsam ist die Schule der Freiheit.“ Es ist damit jene Freiheit gemeint, die sich kühn zu erheben vermag über irdischen Genuß, die sich selbst überwindet, den Menschen wahrhaft adelt und ihm die Flügel verleiht, sich emporzuschwingen zu heiligen Idealen, wie der Adler in die Sphären. Wenn dem so wäre, würde das hohe Gut des freien Menschenwillens Triumphe über Triumphe feiern. Da aber dieser Zustand nicht so leicht realisiert wird, sind Schranken nötig, die Zäune bilden für den ungebundenen Willen:

„Der rechte Mann erkennt und ehrt des Lebens Schranken,
Und der Erkenntnis wird er seine Freiheit danken.“

Erst durch Unterordnung wird die Ahnung von der Macht und Würde der Willensfreiheit erregt. Wie bei den ersten Menschen der Ungehorsam die vollkommene Naturgabe des freien Willens schwächte, so bei jedem Adamskind, das seine Hand ausstreckt nach der verbotenen Frucht und fällt. Damit ist aber keineswegs die Freiheit des Willens geleugnet. Sie bildet ja gerade eines der edelsten Güter des Menschen, das Zeugnis ablegt von der Gottebenbildlichkeit der Menschenseele. Und was hat nicht dieser Wille alles zustande gebracht! Er hat Völker bezwungen, Staaten zerstört und geschaffen; er hat sich die Natur zum gefügigen Werkzeug gemacht, ist hineingedrungen in der Erde Eingeweide und hat ihr seine Schätze abgerungen, er maß der Planeten Kreislauf und erforschte seine Bahnen; noch mehr, der Menschenwille hat es versucht, das Wesen der Seele zu erforschen und hat uns deren geheimnisvolles Reich erschlossen und fixiert in den feinsten psychologischen Gesetzen.

Und wenn jemals der Menschenwille falsche Bahnen betrat, dann ward die Harmonie gestört. Er rächte sich bei ganzen Völkern durch

deren physische und moralische Korruption, und beim Individuum fand und findet er seine Rache durch eine Strafe Gottes oder durch die menschliche Gesellschaft. Oder was sind unsere Straf- und Korrektionsanstalten anderes, als staatliche Straf- und Heilmittel für ungehorsame, eigenwillige Menschen, die sich den Gesetzen Gottes oder des Staates nicht fügen! Laß es dir gefallen, Stein, daß wir dich behauen! Willst du Teil haben an unsern wohlthätigen Einrichtungen und Institutionen, so füge dich dem Ganzen, so ruft der Staat und erzieht so seine Bürger. So bildet jedes gefügte Glied der menschlichen Gesellschaft einen Baustein am großen Gebäude der Menschheitskultur und Weltordnung.

„Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selbst kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ dem Ganzen dich an.“

Welche Rolle auch der Gehorsam, die Zucht in der Einzel- wie in der Gesamterziehung der Menschheit spielt, zeigt uns Willmann, wenn er in seiner „Didaktik als Bildungslehre“ schreibt:

„Die Erziehung ist Pflichtübung im doppelten Sinne: Ausübung einer Liebespflicht gegen die Nachkommenschaft und einer sozialen Pflicht gegen die Lebensgemeinschaft und Träger der Gesittung, an welche sie die Jugend gleichsam abliefern, damit dem Gemeinwesen die Bürger, der Gesellschaft die arbeitenden Kräfte, der Nation die Volksgenossen, dem Glaubensverbände die Verehrer der Gottheit nicht ausgehen. — Zu dem individuellen Ethos der Erziehung gehört untrennbar das soziale. In der elterlichen Autorität spiegelt sich die der öffentlichen Gewalt wider; in der erziehlichen Disziplin die Zuchtübung im Gemeinwesen; in der Familiensitte das allgemeine Sittenleben; und der geistige Inhalt, der dem Unterrichte zu Grunde liegt und der Zucht die leitenden Maximen gibt, geht zurück auf den Lebensinhalt der Gesellschaft. Daher gestaltet sich die Erziehung, so groß auch der Spielraum der Individualität ist, doch als homologes Tun.“

3. Von der Gewalt, die alles Wesen bindet, Befreit der Mensch sich, der sich überwindet.

„Vor die Tugend haben die Götter den Schweiß gesetzt.“ Es gibt keinen Erfolg ohne Kraftanstrengung. „Wolle nur, was du sollst, so kannst du, was du willst.“ Dieser Grundsatz muß dem Menschen schon frühe eingeprägt werden. Beobachtet die Jugend die Regeln der Zucht, der Disziplin, so wachsen auch dem Staate Bürger heran, die seine Gesetze halten und so die gesellschaftliche Ordnung bedingen. Darum ist die Gewöhnung an Gehorsam bei den Kindern so wichtig. Bei kleinen Kindern muß der Befehl die Form des kategorischen Imperativs haben, der lautet: Du mußt! Wenn die Gebote sparsam gegeben und auf deren Ausführung konsequent gedrungen wird, so wird auch der Gehorsam seine ihm nötigen Eigenschaften besitzen, d. h. vollständig, pünktlich und willig sein. Darauf ist namentlich in früher Jugendzeit zu dringen, damit die kindliche Seele da ihre Form annehme, sich offenbare in einem

reinen Gemüt wie der helle Ton der Glocke und die silbersprudelnde Quelle. Nur so wird das Kind erzogen nach jenem höchsten und schönsten Vorbilde, von dem es heißt:

„Er war ihnen untertan, und er war gehorsam bis zum Tode.“

Das kindliche Gemüt ist noch umhüllt von jener Wolke der Einfalt und Unschuld, die nicht fragt nach dem Warum? Des unverdorbenen Kindes Wille liegt im Herzen und im Auge der Erzieher's. Aus dem Müssen in ganz früher Jugendzeit wird ein Sollen in späterer. Die Erkenntnis- und Urteilskraft ist schon einigermaßen gesteigert. Man überträgt gleichsam dem reiferen Kindesgeist einen Teil an der Erziehungsarbeit. Mit dem wachsenden Verstande nimmt der Befehl mehr die Form des Allgemeinen an. Das Kind ergänzt denselben nach der Absicht des Befehlenden. Zugleich verschafft man dem gereiften Verstande Einsicht in die Gründe des Befehls. Der heranwachsende Mensch wird so nach und nach daran gewöhnt, unwillkürlich dasjenige zu erwählen, was dessen sittliches Wohl fördert, also das Gute. Nur so geht unvermerkt das „Ich soll“ des Kindesalters über in das „Ich will“ des Mannes. Der Mensch hat verstehen gelernt, daß ihm das Böse nur Strafe und Schaden, das Gute aber Lohn und hohe geistige Befriedigung gewährt. Das beschränkte Erkenntnisvermögen des Kindes erfährt eben noch nicht, welche Handlungen gut oder böse seien und was in der Folge von Ausführung und Nichtausführung des Gebotes und Verbotes liege. Darum ist der Erzieher sein untrüglicher Wegweiser. Er sorgt dafür, daß die bösen Taten, die Übertretungen seiner Befehle mit Gefühlen der Unlust verbunden sind, die guten mit Gefühlen der Lust. „Wer nicht hören will, muß fühlen.“ So wird das Gute unvermerkt vom Kinde geübt, das Böse aber unterlassen werden.

Wenn oben gesagt wurde, dem reiferen Verstande sei Einsicht in die Gründe des Gebotenen zu verschaffen, so ist damit keineswegs der pünktliche Gehorsam zu unterlassen. Im Gegenteil, sollte sich die bisherige Erziehung nicht bewähren und die Anführung der Gründe zum Gehorchen des bedingten Gehorsams noch verfrüht sein, so setzt auch hier die Strafe ein, aber im Sinne Rückerts, wenn er spricht:

„Der Vater straft sein Kind und fület selbst den Streich;
Die Härte ist ein Verdienst, wenn dir das Herz ist weich.“

oder: „Strafen heißt, dem Jüngling wohlthun, daß der Mann uns danke.“ Der so erzogene Mensch wird denn auch, wenn er des Erziehers Augen entrückt ist, vermöge seiner Gewöhnung und Einsicht im spätern Leben so handeln, wie die Gesetze der Religion und Sittlichkeit es ihm vorschreiben.

„Denn keimen muß und reifen jeder Samen,
Von treuen Geistern in das Volk gesät;
Des Guten Kraft kann nimmermehr erlahmen,
Die Ernte kommt, wenn frühe nicht, doch spät.“

„Gehorsam ist des Christen Pflicht, die ihn des Schmuckes würdig zeigt.
Lehrer, erziehet Menschen, die kräftig streben nach einem festen Grund im Wissen
und Glauben, die sich von ihren sittlichen Grundsätzen und Ueberzeugungen
durch nichts abwenden lassen, welche Thätigkeit, Freiheit und Religiosität ehren,
Büge und Schein verschmähen und die Unsterblichkeit des Menschengewisses vor
sich schauen.“

Sollen diese Worte uns gelten, so laßt uns als einen der ersten
und wichtigsten Punkte in unser großes Programm der Erziehung ein-
schalten und neu anstreben die Erziehung zum Gehorsam. Nur
so werden wir dem Satze gerecht: „Erziehe den Menschen zur Christus-
ähnlichkeit.“ Darum laßt uns einmal Taten seh'n. Bedenken wir aber vorerst:

„Was wir dichten, was wir denken,
Sind nur Reime künst'ger Tat;
Lau von oben muß sie tränken,
Boden finden muß die Saat.“

D. g.

Von den Lehrerseminarien.

1. St. Aargau. Der Wahlfähigkeitsprüfung unterzogen sich im Seminar
die 20 Schüler der 4. Klasse, zu denen noch ein solcher von einem auswärtigen
Seminar (Schiers) und ein Bewerber um das Fortbildungslehrerpatent kamen.
Allen konnte die Wahlfähigkeit zugesprochen werden, und zwar erhielten 7 ein
Patent mit der ersten, 10 mit der zweiten und 4 mit der dritten Note.

In Aarau erhielten 6 Kandidatinnen die erste und 10 die zweite Note.

Zu den Aufnahmeprüfungen meldeten sich 31 Aspiranten für die 1. Klasse.
Im neuen Schuljahre wird die Anstalt zum ersten Male mehr als 100 Schüler
haben.

2. St. Zürich. Zu den diesjährigen Patentprüfungen für Primarlehrer
haben sich 87 Kandidaten eingefunden, nämlich 50 aus dem Seminar Rüschlikon,
20 aus dem Lehrerseminar Zürich und 17 aus dem evangelischen Seminar
Unterstrass. Die schriftlichen Prüfungen fanden vom 19.—22. März, die münd-
lichen vom 9.—14. April statt. Sämtliche Kandidaten haben das Minimum
der nötigen Punktzahl (24.3,5 = 84) überschritten, keiner das Maximum
(24.6 = 144) erreicht. Die kleinste erreichte Summe ist 91, die größte 135. Es
haben erhalten 85—96 Punkte: 5 Kandidaten, 97—120: 65, über 120: 16.
Das Prüfungsergebnis für drei Viertel der Kandidaten ist also nur als ziemlich
gut bis gut, für nicht ganz ein Fünftel als gut bis sehr gut zu bezeichnen.

Trotz dieser großen Zahl neu patentierter Lehrer und Lehrerinnen kann
dem Bedürfnis auch dieses Frühjahr kaum genügt werden, da über hundert
Belehrstellen zu besetzen sind.

Aus allen drei Seminarien haben 91 Kandidaten die Vorprüfung bestanden.
Sie werden in zwei Jahren zur Hauptprüfung erscheinen.

Weitere analoge Meldungen von Rorschach, Zug, Schwyz, Huterive,
Schiers, Hiltfisch, Menzingen, Ingenbühl u. sind sehr erwünscht. Greift zur
Feder, Freunde!